

Staatspreis ²⁰²¹ Zustimmungserklärung



Einreicherin / Einreicher / Firma / Organisation:

Projekttitel:

Zustimmungserklärung

Mit der Einreichung der Projektunterlagen nehmen die Einreicherin / der Einreicher sämtliche in der Staatspreisausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Sie nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen der Vorprüfung und der Jury in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

- Zur Einreichung eines Projektes berechtigt sind ausschließlich Verfasserinnen / Verfasser, Herstellerinnen / Hersteller und Anwenderinnen / Anwender des Einreichungsgegenstandes. Im Falle einer Nominierung bzw. einer Prämierung (Staatspreis) erhalten ausschließlich die Einreicherinnen / Einreicher (Teilnehmerinnen / Teilnehmer) die Urkunde.
- Unter der Verfasserin / dem Verfasser versteht die auslobende Stelle die Inhaberin / den Inhaber des geistigen Eigentums des Einreichungsgegenstandes.
- Unter der Herstellerin / dem Hersteller versteht die auslobende Stelle die Produzentin / den Produzenten des Einreichungsgegenstandes.
- Unter der Anwenderin / dem Anwender versteht die auslobende Stelle Organisationseinheiten (natürliche Person, Verein oder Firma), die den Einreichungsgegenstand zur Erfüllung ihrer Aufgaben einsetzt.
- Das geistige Eigentum der Arbeiten verbleibt bei der Verfasserin / dem Verfasser. Die eingereichten Unterlagen gehen in das sachliche Eigentum der auslobenden Stelle über.
- Die Einreichenden stimmen der Veröffentlichung von Produktabbildungen und produktionswesentlichen Angaben ausdrücklich zu.
- Die Einreicherinnen / die Einreicher versichern mit ihrer Unterschrift, dass durch Publikation von Teilen oder Inhalten der gesamten Einreichunterlagen wie auch durch die Teilnahme am Staatspreis keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden und hält insoweit die für die Veröffentlichung Verantwortlichen von Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.
- Die Einreichenden stimmen zu, dass im Rahmen der Staatspreisgala Fotoaufnahmen angefertigt werden, die ihre Person zu Gänze oder im Ausschnitt zeigen und auf denen sie erkennbar sind und stimmen dem ausdrücklich zu. Weiters stimmen sie unwiderruflich zu, dass die Fotos durch das BMK unbefristet und räumlich (national und international) uneingeschränkt im Rahmen der Ressortzuständigkeiten und der Wirkungsbeiriche des BMK genutzt werden. Die Zustimmung gilt für alle Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken, elektronische Medien und Printmedien.

Staatspreis ²⁰²¹ Zustimmungserklärung



2

Von der Teilnahme am Wettbewerb – auch als Mitarbeiterin / Mitarbeiter einer Arbeitsgemeinschaft, ebenso von der Heranziehung als Mitarbeiterin / Mitarbeiter – ausgeschlossen sind:

- Alle Personen, die an der Erstellung von Vorprojekten für die Ausschreibung oder den Ausschreibungsunterlagen per se mitgewirkt haben;
- Die Vorprüferinnen, Jurymitglieder und Ersatzjurymitglieder sowie deren nahe Angehörige (als solche gelten: EhegattInnen, Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 2. Grad Verwandte);
- Personen, die zu einem Mitglied der Vorprüfung, Jury und Ersatzjury in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z. B. Angestellte, bei Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren, die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied der Vorprüfung, Jury und Ersatzjury in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;
- Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied der Vorprüfung, Jury und Ersatzjury in seiner / ihrer Entscheidung zu beeinflussen.

Mit der Unterschrift auf der Zustimmungserklärung bestätigen die/der Einreicherin / Einreicher, Verfasserin / Verfasser, Anwenderin / Anwender, Herstellerin / Hersteller die Teilnahme am „Staatspreis²⁰²¹ Umwelt- und Energietechnologie“ und akzeptieren die Bedingungen der Ausschreibungsunterlagen, insbesondere die ausdrücklich angeführten Ausschlussgründe. Ausschlussgründe, die erst während des Wettbewerbs entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.

Bei Streitigkeiten unterwerfen sich Ausloberinnen / Auslober und Einreicherinnen / Einreicher den zuständigen österreichischen Gerichten. Gerichtsstand ist Wien.

Die Einreicherin / der Einreicher (Verfasserin / Verfasser, Anwenderin / Anwender, Herstellerin / Hersteller) nimmt zur Kenntnis und willigt ein, dass ihre / seine anfallenden personenbezogenen Daten sowie die Daten des/der Projektdurchführenden im Zusammenhang mit der Projekteinreichung und Projektabwicklung zum Zwecke der Beurteilung und Bewertung der Projekte und deren Abwicklung (gemäß Art 6 Abs. 1 lit b und c VO(EU)1016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO)), verarbeitet werden und dieses auch der vom BMK berufenen unabhängigen Jury aus Expertinnen und Experten im Bereich Umwelt- und Energietechnologien vom BMK übermittelt werden. Diese werden innerhalb eines Jahres ab dem 20.10.2021 (Staatspreisverleihung) gelöscht. Alle datenschutzrechtlichen Informationen des BMK finden Sie unter folgendem Link: www.bmk.gv.at/datenschutz.

Datum

Stempel, Unterschriften der Einreicherin / des Einreichers
(Verfasserin / Verfasser, Anwenderin / Anwender, Herstellerin / Hersteller)